Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Anschrift des Zahlungsempfängers
Markt, 17489 Greifswald
Gläubigeridentifikationsnummer:
DE70HGW00000222294

Zahlweise:

☐ monatlich wiederkehrend

☐ wiederkehrend

IBAN:

DE _ _, _ _ _ _, _ _ _ _, _ _ _ _, _ _ _ _, _ _

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _, _ _

Name der Bank:

Name, Vorname d. Kontoinhaber*in
(sofern abweichend zum/zur Zahlungspflichtigen)

Zahlungspflichtige*r/ Kontoinhaber*in
Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ und Wohnort

_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ /4103/4103

Mandatsreferenz
(Kassenzeichen od. Pers.-Konto / Nr. Objekt / Einnahmeart)

Forderungsart: Musikschulgebühren

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Stadtkasse - (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/ unserem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift Kontoinhaber*in:

Unterschrift Zahlungspflichtige*r:

Datum:

Datum:

Hinweise zum SEPA- Lastschriftmandat

Ihre Vorteile:

Alle Zahlungen erfolgen pünktlich. Sie ersparen sich die Überweisung der fälligen Beträge. Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
Auch wenn sich die Höhe der Musikschulgebühr ändert, zahlen Sie immer den richtigen Betrag - ein Vorteil gegenüber einem Dauerauftrag bei Ihrem Kreditinstitut.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Kreditinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Buchung eine Quittung.
Sie können bei Ihrem Kreditinstitut jeder Abbuchung innerhalb einer Frist von acht Wochen widersprechen und die Erstattung des abgebuchten Betrages verlangen.
Die Teilnahme am Lastschrifteneinzug ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Was müssen Sie tun?

Bitte reichen Sie das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post, per Fax oder E-Mail bei der Musikschule/ Stadtkasse ein.

Bitte beachten Sie!

Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Einzugsauftrag zu entsprechen; des Weiteren entstehen Bankgebühren für Rücklastschriften, die von Ihnen zu tragen sind. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach einer erfolgten Rücklastschrift so lange kein weiterer Lastschrifteinzug mehr vorgenommen wird, bis ein erneutes SEPA-Lastschiftmandat vorliegt.

Mit dem Lastschriftmandat erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Bankverbindung auch für Rückerstattungen genutzt wird.

Univ.- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Amt für Finanzen
Abt. Stadtkasse
Markt
17489 Greifswald
Telefon: 03834 8536-3153/3154/3150